



Fachtagung Interkommunale Kooperation

Steuerrechtliche Aspekte

Wien, 31. Jänner 2006

Allgemeines

└ Definition

- „Unter interkommunaler Zusammenarbeit versteht man die gemeinsame Erfüllung von Aufgaben durch zwei oder mehrere Gemeinden, die mindestens zwei Gemeinden dient.“

└ Rolle des Steuerrechts bei interkommunaler Zusammenarbeit

└ Häufigste Formen der interkommunalen Zusammenarbeit

- Gemeindeverbände
- Verwaltungsgemeinschaft
- Vertragliche Vereinbarung
- Privatrechtliche Gesellschaft (GmbH)

Steuerrechtliche Behandlung der Gemeinden

Ertragsteuern

- └ Betrieb gewerblicher Art (§ 2 KStG)
 - wirtschaftliche Selbständigkeit
 - Einrichtung
 - Nachhaltigkeit
 - privatwirtschaftliche Tätigkeit
 - Einnahmenerzielung
 - keine Gewinnerzielungsabsicht erforderlich
 - 25 % KöSt
- └ fiktive Hoheitsbetriebe
 - Beispiele: Wasserwerke zur Trinkwasserversorgung, Schlachthöfe, Friedhöfe, Anstalten zur Müll- Spülwasser- und Abfallbeseitigung

Steuerliche Behandlung der Gemeinden

Umsatzsteuer

└ Unternehmensbereich

- Betriebe gewerblicher Art nach KStG
- fiktive BgA
 - Beispiele: Wasserwerke, Schlachthöfe, Anstalten zur Müll-, Spülwasser und Abfallbeseitigung sowie die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken
- Bauhof, Amtsgebäude
 - anteiliger Vorsteuerabzug (6. MwSt-RL)

Gemeindeverbände

Konzeption

- └ Gesetzliche Grundlage: Art 116a B-VG, Landesgesetze
- └ Bildung durch Gesetz, Verordnung oder Vereinbarung zwischen Gemeinden
- └ eigene Rechtspersönlichkeit, eigene Organe
- └ gleiche Rechtsstellung wie Gemeinden
- └ Beispiele
 - Abwasserverband, Müllverband, Tourismusverband, Betriebsansiedlungsverband

Gemeindeverbände

Steuerrechtliche Aspekte

- ┌ Finanzverwaltung: Gemeindeverbände gelten als Körperschaften öffentlichen Rechts
- ┌ Rechtsbeziehungen gegenüber Dritten
 - kein Unterschied zur Aufgabenbesorgung durch Gemeinden
- ┌ Rechtsbeziehungen zu Mitgliedsgemeinden
 - Kostenersatz
 - Leistungsbeziehungen

Gemeindeverbände

Exkurs: Interkommunaler Finanzausgleich

- └ Beispiel Betriebsansiedlungsverband
 - Kostentragung durch Verbandsgemeinden
 - Vereinbarung über die Aufteilung der Erträge aus der KommSt
 - erhöhtes KommSt-Aufkommen in Sitzgemeinde
 - erhöhte Finanzkraft
 - negative Kompensationseffekte (Ertragsanteile Bund, Landesumlagen, Finanzausweisungen)
 - keine Auswirkung bei übrigen Verbandsgemeinden
 - Neuregelung in § 17 FAG 2005
 - Zurechnung der KommSt-Erträge nach der Vereinbarung
 - keine negativen Kompensationseffekte mehr

Verwaltungsgemeinschaften

Konzeption

- └ Gesetzliche Grundlage: Landesgesetze
- └ Vereinbarung zwischen Gemeinden
- └ keine Rechtspersönlichkeit, keine Organe
- └ Beispiele
 - Gemeindeamt, Bauhof

Verwaltungsgemeinschaften

Steuerrechtliche Aspekte I

- └ steuerliche Einordnung
 - keine Körperschaft öffentlichen Rechts
 - kein selbständiger Rechtsträger
 - keine Personengesellschaft
 - reine Innengesellschaft

- └ Ertragsteuern
 - kein Betrieb gewerblicher Art
 - keine KöSt-Pflicht

Verwaltungsgemeinschaften

Steuerrechtliche Aspekte II

└ Umsatzsteuer

- Leistungen werden im Namen und auf Rechnung der einzelnen Gemeinden erbracht
 - keine Unternehmereigenschaft
 - Innengesellschaft

- Vorsteuerabzug
 - bei einzelner Gemeinde
 - Problem: Rechnungslegung durch Lieferanten
 - an Gemeinden
 - an Verwaltungsgemeinschaft
 - Lösung: analog zu Kostengemeinschaften

Vertragliche Vereinbarung

Konzeption und steuerrechtliche Aspekte

- └ Zivilrechtlicher Vertrag
 - zB Schneeräumung

- └ Liegt ein Betrieb gewerblicher Art vor?
 - Erfüllung von Aufgaben einer Nachbargemeinde ist nicht hoheitlich
 - Einnahmenerzielung: durch Kostenersatz erfüllt
 - Rechtsfolgen:
 - Körperschaftsteuer
 - USt-Belastung der Personalkosten
 - Dienstgeberbeitrag
 - Kommunalsteuer

Privatrechtliche Gesellschaft (GmbH)

Konzeption und steuerrechtliche Aspekte

- └ Gesellschaftsvertrag
- └ Eigenes Steuersubjekt
 - Ertragsteuern
 - Körperschaftsteuerpflicht, Mindest-KöSt
 - Erbringung von Gemeindeaufgaben ist nicht immer gemeinnützig
 - Umsatzsteuer
 - Rechtsbeziehungen zu Gesellschaftern
 - Leistungsaustausch - Umsatzsteuer
 - Zuschüsse - Gesellschaftsteuer

Ergebnis

- └ Interkommunale Zusammenarbeit birgt steuerliche Risiken

- └ Kooperationsformen führen zu unterschiedlichen Rechtsfolgen
 - Steuerbelastung
 - Verwaltungsaufwand (Gewinnermittlung, Steuererklärungen, Rechnungen)

- └ rechtzeitige Abklärung erforderlich

Sie erreichen uns unter:

Leitner + Leitner

A-4040 LINZ, Ottensheimer Straße 30, 32 und 36

Tel: ++43/732/7093-0, Fax ++43/732/7093-503 / e-mail: office@leitner-leitner.com

Leitner + Leitner

A-1030 WIEN, Am Heumarkt 7/14

Tel: ++43/1/7189890-0, Fax: ++43/1/7189890-100 / e-mail: office@leitner-leitner.com

Leitner + Leitner

A-5020 SALZBURG, Hellbrunner Straße 7

Tel: ++43/662/847093-0, Fax: ++43/662/847093-699 / e-mail: office@leitner-leitner.com

WWW.LEITNER-LEITNER.COM